

- 3.8 Ermässigungen werden für Institutionen gewährt, deren Tagesansatz für einen Hortplatz CHF 100.- nicht übersteigt.
- 3.9 Bei Härtefällen kann die Schulpflege auf begründetes Gesuch der Eltern höhere Schulbeiträge gewähren.
- 3.10 Die Schule Glattfelden übernimmt generell weder Fahrten noch entsprechende Kostenbeteiligung an Fahrten für den Schulweg.

4. Beteiligung an Betreuungskosten für Tageseltern

- 4.1 Da diese Beträge in der Regel bereits tief gehalten sind, ist vorgesehen, dass diese durch die Eltern selbst abgedeckt werden. In Härtefällen können die Erziehungsberechtigten einen Antrag an die Schulpflege stellen.

5. Voraussetzung für eine Unterstützung

- 5.1 Reduktionen werden gewährt, wenn die Eltern und ihre Kinder die Reglemente und Vereinbarungen der entsprechenden Institution einhalten.

6. Tageseltern

- 6.1 Die Schulpflege behält sich vor, die Eignung der Tageseltern zu überprüfen.

7. Hort

- 7.1 Der Hort erfüllt folgende Bedingungen:
- Betriebsbewilligung der Vormundschaftsbehörde
 - Einhaltung der Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) der Bildungsdirektion Kanton Zürich

8. Anmeldung für finanzielle Beteiligung

- 8.1 Erziehungsberechtigte melden sich direkt bei einer Institution an. Mit der Anmeldebestätigung können sie anschliessend ein schriftliches Gesuch an die Schulverwaltung Glattfelden stellen. Dem Gesuch ist eine Kopie der definitiven Steuerrechnung des Vorjahres beizulegen.
- 8.2 Die Schulpflege wird anschliessend das Gesuch innerhalb von 10 Arbeitstagen bearbeiten und dem Gesuchsteller schriftlich beantworten. Auszahlungen erfolgen jeweils gegen Rechnung direkt an die Institution.
- 8.3 Gesuche müssen jährlich mit der aktuellen Steuerrechnung erneut eingereicht werden.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 27. November 12 genehmigt.
Die Inkraftsetzung erfolgt per 28. November 2012.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN



Marco Dindo
Präsident



Ines Wittmann
Leiterin Schulverwaltung